



Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen

02. November 2022

Nr. 17/2022

Inhalt

Seite

Erste Änderung der Satzung zur Regelung
der Eignungsprüfung für den weiterbildenden
Masterstudiengang Heilpädagogik – Bildung und
Heterogenität an der Hochschule Nordhausen

2

Herausgeber:
Präsident der Hochschule Nordhausen
Weinberghof 4
99734 Nordhausen

Die Amtlichen Bekanntmachungen sind über das Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu beziehen. Sie stehen auch als Download im pdf-Format im Internet (www.hs-nordhausen.de/service/ordnungen-hsn/amtliche-bekanntmachungen/) zur Verfügung.

Erste Änderung der Satzung zur Regelung der Eignungsprüfung für den weiterbildenden Masterstudiengang Heilpädagogik – Bildung und Heterogenität an der Hochschule Nordhausen

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), und § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Grundordnung der Hochschule Nordhausen (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 28/2019, S. 1087), erlässt die Hochschule Nordhausen folgende Satzung zur Ersten Änderung der Satzung zur Regelung der Eignungsprüfung für den weiterbildenden Masterstudiengang Heilpädagogik – Bildung und Heterogenität vom 6. September 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 12/2021, S. 2). Der Fachbereichsrat Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hat die Änderung am 2. März 2022 beschlossen. Die Satzung wurde durch den Präsidenten am 30. Juni 2022 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Satzung zur Regelung der Eignungsprüfung

Die Satzung zur Regelung der Eignungsprüfung für den weiterbildenden Masterstudiengang Heilpädagogik – Bildung und Heterogenität vom 6. September 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen Nr. 12/2021, S. 2) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Im Rahmen der Eignungsprüfung sind zwei schriftliche Teilprüfungen zu absolvieren. Diese Teilprüfungen sind:

a) Assessment

Durch das Assessment soll nachgewiesen werden, dass die zu prüfende Person über die notwendigen Kompetenzen und Fachkenntnisse verfügt, um den weiterbildenden Masterstudiengang Heilpädagogik – Bildung und Heterogenität erfolgreich absolvieren zu können. Nachzuweisen sind

1. Kenntnisse der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens,
2. das Verstehen theorie- und forschungsbezogener Texte,
3. Kenntnisse zur Forschung in der Heilpädagogik sowie über theoriegeleitetes, abstraktes, analytisches und über den Einzelfall hinausgehendes Denken, welche anhand der Bearbeitung von Fallvignetten bzw. Schlüsselsituationen der Heilpädagogik abgeprüft werden.

Das Assessment, welches einen zeitlichen Umfang von 120 Minuten hat, enthält Prüfungsaufgaben mit fachlichem Bezug zum weiterbildenden Masterstudiengang Heilpädagogik – Bildung und Heterogenität an der Hochschule Nordhausen.

b) Hausarbeit

Durch die Hausarbeit soll insbesondere nachgewiesen werden, dass die zu prüfende Person in der Lage ist, sich schnell methodisch und systematisch in ein neues Problem aus der Praxis der Heilpädagogik einzuarbeiten und dieses in begrenzter Zeit selbstständig durch Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen. Die Hausarbeit hat einen Umfang von mindestens 25 Seiten und maximal 30 Seiten. Die Ausgabe der Hausarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss, der zwei nach § 54 Abs. 2 ThürHG zur Abnahme von Prüfungen berechnete Personen zu Prüferinnen oder zu Prüfern bestimmt.

Artikel 2
Neubekanntmachung

Der Präsident wird ermächtigt, die durch Artikel 1 geänderte Satzung in der jeweils geänderten Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Nordhausen neu bekannt zu machen.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Nordhausen in Kraft.

Nordhausen, 30. Juni 2022

Der Präsident
Hochschule
Nordhausen

Der Dekan
Fachbereich
Ingenieurwissenschaften